

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0501/09	Datum 23.10.2009
Eigenbetrieb	SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.11.2009	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SFM	01.12.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	28.01.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Neufassung Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2010	JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine ☐	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr ...		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt:	veranschlagt:	veranschlagt:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine ☐	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiter Frau Bohne, Tel. 7368 443
Eigenbetriebsleiterin Frau Andruscheck	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	28.02.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA Nr. 9/2009, S. 238) wurde in Artikel 4 auch das Eigenbetriebsgesetz von den Änderungen berührt. Dies hat zur Folge, dass nach Paragraph 4 Abs. 1 Satz 3 in der Eigenbetriebssatzung festzulegen ist, ob der Eigenbetrieb seine Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung oder nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches vornimmt. Aus Gründen der Bilanzkontinuität und Stetigkeit hat sich der Eigenbetrieb SFM entschieden, auch weiterhin nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches zu verfahren, was im eingefügten Paragraph 11 „Wirtschaftsführung und Rechnungswesen“ seinen Ausdruck findet.
2. Mit Übergang der Landeshauptstadt Magdeburg zum System der doppelten Buchführung ab 01.01.2010 verliert die Eigenbetriebsverordnung ihre Gültigkeit. Dementsprechend erfolgten Aktualisierungen in einzelnen Paragraphen der Eigenbetriebssatzung, die darauf noch Bezug nahmen.
3. In den Paragraphen 5 und 7 wurde der Bezug vom BAT-Ost auf den aktuell gültigen TVöD korrigiert.
4. Der Paragraph 13 „Kassenführung und -prüfung, Jahresabschluss“ wurde ergänzend um Punkt 4 erweitert.

Anlagen:

- 1 - Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe
 - 1.1 - Grünflächenübersicht
 - 1.2 - Spiel- und Freizeitflächen
 - 1.3 - Friedhofsflächen
- 2 - Synoptische Darstellung